Tel.: 034343 50-508



TB:

E-Mail: zbl@zbl-borna.de

Fax: 034343 50-515

## ANTRAG

Löschwassernachweis	
Bauvorhaben: (Art und Umfang der Nutzung)	
in Postleitzahl, Ort, Ortsteil	
Straße, Nr.	
Gemarkung	
Flurstücks- Nr.	
Bauherr: (Name und aktuelle Wohnanschrift) (Sofern der Antrag durch beauftragte Dritte erfolgt, ist eine Vollmach	t des Grundstückseigentümers beizufügen.)
Talafan N	Ir. für Rückfragen:
Eigentümer des Grundstücks: (Name und aktuelle (Sofern der Bauherr noch nicht Eigentümer des Grundstücks ist, ist e und ein aktueller Grundbuchauszug beizufügen.)	e Wohnanschrift) eine Vollmacht des derzeitigen Grundstückseigentümers
Kundennummer:	
Nutzungsbeginn des Gebäudes: (Datum)	
Erforderliche Unterlagen nur für Neukunden:  □ Dem Antrag ist ein Lageplan und / oder ein Flurstü beizufügen, worauf das zu bebauende Grundstück g Straßennamen bitte eintragen.  □ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder hilfswe □ Vollmacht des Grundstückseigentümers  Hinweis: Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach vollständiger Vor	gekennzeichnet wurde. Ortsbezeichnung und eise Auflassungsvormerkung) lage der erforderlichen Unterlagen. Die Übersendung der
bearbeiteten Unterlagen erfolgt frühestens nach Zahlungse kostensatzung des ZBL in ihrer jeweils gültigen Fassung. I Grundstückseigentümer.  Datum:	eingang des Rechnungsbetrages gem. § 5 der Verwaltungs- Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich an den
Unterschrift Bevollmächtigter	Unterschrift Grundstückseigentümer (entfällt bei Bevollmächtigung)



## Vollmacht zum

## ANTRAG Löschwassernachweis

Grundstückseigentümer:	
	Name, Vorname
	PLZ, Ort, Straße
zukünftiger Grundstücks-	
eigentümer:	Name, Vorname
	PLZ, Ort, Straße
Lage des anzuschließenden	Grundstückes:
Anschrift:	Straße, Haus- Nr., PLZ, Ort
	Flur, Flurstück, Gemarkung
Hiermit bevollmächtige ich	/wir nachfolgende Personen/Firmen mit der Antragstellung
Bevollmächtigter:	
	Name, Vorname / Firma
	PLZ, Ort, Straße
Amtshandlung veranlasst, im Die Antragsbearbeitung erfol der bearbeiteten Unterlagen	kostensatzung des ZBL ist zur Zahlung der Kosten derjenige verpflichtet, der die Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. gt erst nach vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Die Übersendung erfolgt frühestens nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages gem. § 5 der es ZBL in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rechnungslegung erfolgt ausschließgentümer.
Ort, Datum	
	er Unterschrift Bevollmächtigter